

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

GR Nr. 2001/351

09.01.02

20. Interpellation von Bruno Sidler und Cornelia Schaub zu den Kosten der Parzelle auf dem Sulzer-Escher-Wyss-Areal. Am 20. Juni 2001 reichten die Gemeinderäte Bruno Sidler (SVP) und Cornelia Schaub (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/351 ein:

Zu den grossen Geheimnissen der Geschichte der Schiffbauhalle des Schauspielhauses gehört der Kaufpreis, den das Schauspielhaus (bzw. die gleichnamige Aktiengesellschaft) für das damit verbundene Grundstück entrichten musste. Das Schauspielhaus hat bekanntlich in den Jahren 1995 (Vereinbarung eines Vorvertrags mit Datum vom 22. Juni 1995) und 1996 (Inkrafttreten des Kaufvertrages) auf dem Sulzer-Escher-Wyss-Areal eine rund 10 100 m² umfassende Parzelle erworben. Die Höhe des Kaufpreises ist gegenüber der Öffentlichkeit verschwiegen worden. Als Begründung für die Verheimlichung wurde ins Feld geführt, man habe der Verkäuferin im Hinblick auf weitere, von ihr beabsichtigte Grundstückverkäufe Stillschweigen zugesichert (Weisung 221 vom 10. April 1996, GR Nr. 96/121, Seite 5).

Nachdem die Verkäuferin alle ihre Landverkäufe getätigt hat, besteht kein Interesse Dritter mehr an der Geheimhaltung des Preises, den das Schauspielhaus für die Liegenschaft bezahlt hat. Des ungeachtet ist die nachträgliche Herstellung von Transparenz über die Modalitäten des Landerwerbs geeignet, hartnäckige Gerüchte auszuräumen, wonach bei der Finanzierung des Immobilienkaufs nicht alles mit rechten Dingen zugegangen sein soll und dafür - entgegen der anderslautenden Zusicherung des kaufmännischen Direktors des Schauspielhauses, dass "der Landpreis zu 100 Prozent aus Eigenmitteln finanziert" werde (Protokoll der 2. Sitzung der Kommission zur Beratung des Geschäftes GR Nr. 96/121 vom 19. September 1996, Seite 2) - auch öffentliche Mittel eingesetzt worden sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen

- 1 Welchen Betrag hat das Zürcher Schauspielhaus für den käuflichen Erwerb der Immobilien entrichtet, auf denen die Schiffbauhalle und die zugehörigen Gebäulichkeiten gelegen sind?
- 2 Mit welchen Mitteln ist der in Frage 1 erwähnte Kauf finanziert worden?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Bekanntlich hat die Sulzer-Escher Wyss AG gewünscht, dass der Kaufpreis für die Liegenschaft des Kultur- und Werkzentrums Schiffbau vertraulich behandelt werde. Eine entsprechende Bestimmung wurde in den Kaufvertrag mit der Neuen Schauspielhaus AG aufgenommen. Aufgrund der vorliegenden Interpellation ist das Präsidentialdepartement an die Neue Schauspielhaus AG gelangt und hat sie gebeten, bei der Sulzer-Escher Wyss AG nachzufragen, ob sie das Schauspielhaus von der eingegangenen Verpflichtung zur Geheimhaltung entbinde. Die Sulzer-Escher Wyss AG hält jedoch an der Vertraulichkeit fest, was sie auch dem Präsidentialdepartement gegenüber bestätigte. Der Stadtrat sieht keine Möglichkeit, die Neue Schauspielhaus AG von ihrer vertraglichen Verpflichtung zu befreien.

Was die Grundstückspreise im Entwicklungsgebiet Zürich West betrifft, liegen diese heute dem Vernehmen nach um Fr. 1800.--/m². Im Übrigen ist dem Stadtrat nicht bekannt, dass es Gerüchte über Unregelmässigkeiten bei der Finanzierung des Immobilienkaufs durch die Neue Schauspielhaus Zürich AG geben solle. Hingegen weiss er, dass das Schauspielhaus den Landpreis zu 100 Prozent aus

Eigenmitteln finanzierte, sind doch dafür weder städtische Mittel eingesetzt noch von Dritten Fremdmittel in Anspruch genommen worden.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber